

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 52

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

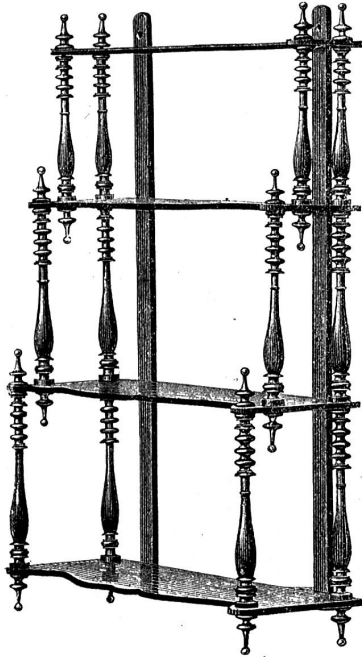
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musterzeichnung Nr. 72.



Etagère.

Aus der Möbelfabrik von Emil Baumann
in Sorgen.

11			
Klein, Buchbinder, hier	Haben		
Für seine Zahlung Fr.	40	—	
„ Gegenrechnung „	7	87	
	Fr.	47	87
12			
Hochrentiner, Eisenhandlung	Soll		
in St. Gallen			
An meine Zahlung Fr.	86	15	

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Bodenbelege aus Steinkohlenschlacken-Platten.
Herr G. Blatt, Modelleur in Außer-Rodl (Zürich), ist durch zahlreiche Versuche zur Erfindung eines neuen, billigen und unveränderlichen Bodenbelages aus Steinkohlenschlacken gelangt, welcher sich auch für Fußwege eignet. Zur Herstellung ist nichts weiter erforderlich als ein Zerkleinerungs- und Mischapparat, eine Schraubenpresse und drei Behälter für flüssige Lösungen und die Rohmaterialien. Die Masse verbindet sich mit Zement und Schwarzfalk sehr gut. Es können Steine von beliebiger Größe und Form aus ihr hergestellt werden; sie bleiben in Form und Farbe genau so, wie sie aus der Presse kommen. Die Herstellungskosten betragen nur ungefähr $\frac{1}{3}$ derjenigen der Zement- und Thonplatten. Der Erfinder dieses neuen Baumaterials, welches letzterem unter Umständen eine bedeutende Zukunft erblüht, wünscht mit einem tüchtigen Unternehmer behufs Einführung dieses Industriezweiges sich zu verbinden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeverein Pfäffikon. Der Vorstand des hiesigen Handwerkervereins hat in seiner Sitzung vom 23. d. beschlossen, die diesjährige Lehrlingsprüfung Sonntag den 9. Mai im „Rößli“ in Pfäffikon abzuhalten, woselbst auch unmittelbar vor der Prüfung die Generalversammlung des Vereins stattfinden soll.

Handwerkerschule Winterthur. Die Handwerkerschule Winterthur bietet Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Richtung, welche während der Wochentage ihrem Berufe nachgehen, an Sonntag-Vormittagen und in den Abendstunden der Werkzeuge Gelegenheit, sich eine entsprechende theoretisch-fachliche Ausbildung anzueignen. — Der Unterricht ist in erster Linie ein Zeichnen-, resp. Modellir-Unterricht, in welchem die nötigste Fertigkeit erworben und das Verständnis für die zeichnerische oder bildnerische Darstellung von Objekten des speziellen Berufes gebildet wird. In zweiter Linie soll die Aneignung von Kenntnissen, welche dem jungen Handwerker und Gewerbetreibenden förderlich sind, vermittelt werden.

Das Technikum stellt der Handwerkerschule im Technikums-Gebäude die nötigen Lokalitäten inkl. Heizung und Beleuchtung zur Verfügung. Mit der Beaufsichtigung der Handwerkerschule ist eine besondere Kommission betraut, in welcher die Aufsichtskommission des Technikums, die Primarschulpflege Winterthur, die Gewerbemuseumskommission Winterthur und der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur vertreten sind. Die unmittelbare Leitung der Schule ist der Direktion des Technikums übertragen.

Es werden den Schülern auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt, welche sich über Fleiß, Leistungen, Betragen und Regelmäßigkeit des Schulbesuches aussprechen. Die Handwerkerschule stellt die Schülerarbeiten jenen des Technikums aus.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus Beiträgen des Staates, der Primarschule Winterthur, des Gewerbe-Museums Winterthur und des Handwerks- und Gewerbevereins Winterthur, aus Schulgeldern und Geschenken.

Ueber Unterrichtsfächer, Lehrer und Frequenz der Handwerkerschule im Berichtsjahre 1885/86 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sommer-Semester 1885.

Fächer.	Lehrer.	
Linezeichnen	Hr. Reifer, Ing.	26 Teilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.	„ F. Rikti, Ing.	29 „
Bautechn. Zeichnen	„ C. Gilg-Steiner	23 „
Modelliren	„ H. Julien, Lehrer	5 „
Waterlandskunde	„ J. Steiner	25 „
		108 Teilnehmer.
		108 Einzelschüler.

Winter-Semester 1885/86.

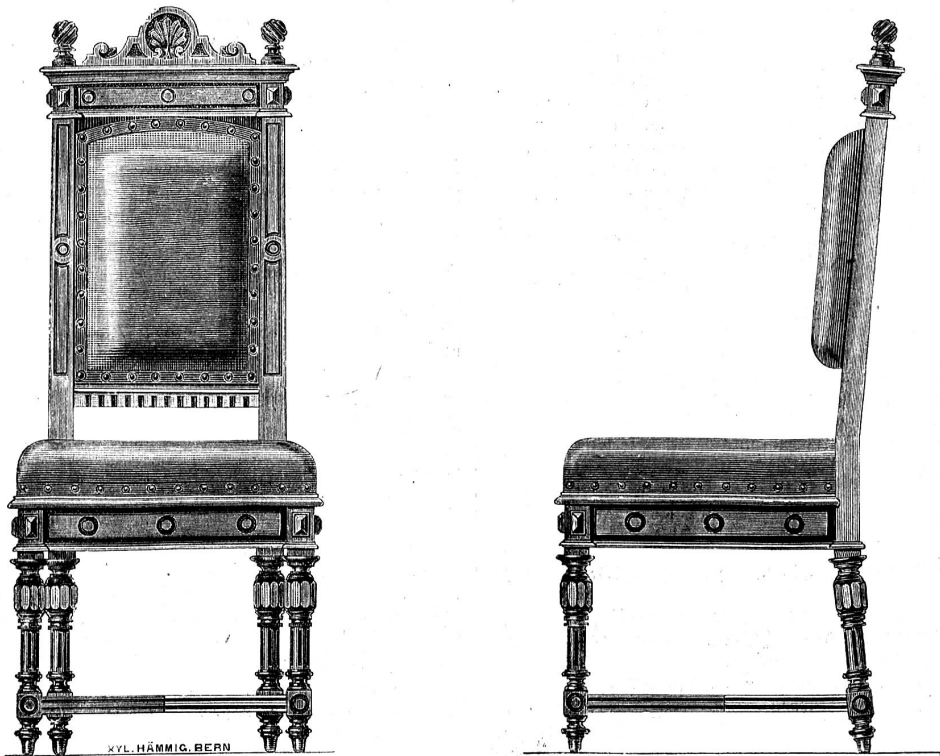
Freihandzeichnen	Hr. Wildermuth, Lehrer	16 Teilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.		
für Anfänger	„ Reifer, Ingenieur	35 „
Maschinentechn. Zeichn.		
für Vorgerücktere	„ F. Rikti, Ing.	41 „
Bautechn. Zeichnen	„ C. Gilg-Steiner	21 „
Modelliren	„ H. Julien, Lehrer	30 „
Deutsche Sprache	„ J. Steiner, Lehrer	16 „
Gewerbl. Rechnen	„ Trautvetter, Lehrer	15 „
Elemente d. Mathematik	„ Reifer, Ingenieur	10 „
		184 Teilnehmer.
		148 Einzelschüler.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Aarau hat beschlossen: 1) der Unterricht im technischen Zeichnen an der reorganisirten Handwerkerschule soll an Werktagnachmittagen erteilt werden, in der Weise, daß ein Lehrling nicht mehr als einen Nachmittag in der Woche zur Schule verpflichtet ist. 2) Der Besuch der Handwerkerschule ist für Lehrlinge der Vereinsmitglieder obligatorisch. Wird sehr zur Nachahmung empfohlen!

Vereinswesen.

Ein Innungsverband von Tapezierer-, Sattler-, Täschner- und Riemer-Innungen für den Umfang des

Musterzeichnung Nr. 73.



Salon-Sessel.

Zeichnung von Architekt C. Kefler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.
Ausgeführt von Ph. Hößli, Holzbildhauer und Möbelschreiner in St. Gallen.

(Aus dem auf der Landesausstellung in Zürich diplomirten Zimmer St. Gallischer Meister. — Die Zeichnungen der andern Möbel dieses Salons werden in den nächsten Nummern successive folgen.)

Deutschen Reiches ist unter dem Namen „Deutscher Tapeziererbund“ zusammengetreten. Das Statut desselben hat die im § 104 c. lit. c. der Gewerbeordnung vorgesehene Genehmigung durch den Reichskanzler erhalten.

Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz. Letzten Sonntag hielt Herr Voos-Fegher, Direktor der Kunstschule in Zürich, diesem einen Vortrag über: „Das Handwerk im Allgemeinen, Mittel und Wege für seine Erhaltung und Kräftigung.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Als Mittel zur Abhilfe nannte der Referent: ein eidgen. Gewerbegesetz, Muster-schutz, Besuch der Fortbildungsschulen, Gründung von Genossenschaften und hauptsächlich mehr Berücksichtigung der einheimischen Arbeit.

Sprechsaal.

Einsiedeln. (Korresp.) Der Hebung des Handwerkes wird seit geraumer Zeit eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Der Handwerkerstand repräsentirt eben den Kern der Bevölkerung und es kann daher dem Staate sowohl als auch der bürgerlichen Gesellschaft nicht gleichgültig sein, ob eine derartige Klasse von Leuten einem langsamen Siechthum verfallen, dem unfehlbaren Ruine entgegen gehe. Deshalb allenthalben der Ruf: Schutz dem Handwerke! Da aber drängt sich zunächst die Frage auf: Verlohnt es sich denn überhaupt noch,

dem Kleingewerbe zu helfen? Ist dasselbe nicht rettungslos einem allmäligen Absterben verfallen, da sich die Großindustrie immer mehr des bisher von dem Handwerke besorgten Absatzgebietes bemächtigt hat? Ist also das Handwerk noch zu retten? Verlohnt es sich der Mühe, diesen Stand mit gesetzlichen Schutzmaßnahmen zu umgeben und eventuell auch Opfer für denselben zu bringen? Wir müßten die Frage unbedingt bejahen. Und zwar hängt bezüglich dieses Punktes Alles davon ab, daß dem Handwerke eine zeitgemäße, kräftige Organisation gegeben werde. — In den monarchischen Staaten ringsumher befaßten sich die Regierungen seit einigen Jahren schon, weil ihnen die Sozialdemokratie unliebsam über den Kopf wächst, mit gesetzgeberischen Versuchen, dem Handwerkssthum irgendwie unter die Arme zu greifen; in unserer republikanischen Schweiz dagegen geschieht in dieser Beziehung so zu sagen nichts.

Es blieb daher auch den Handwerkern kein anderes Mittel übrig als zur Selbsthilfe, resp. zur Gründung von Fachvereinen Zuflucht zu nehmen, um so mit mehr Nachdruck die Berufsinteressen zu vertreten.

Auch hier in Einsiedeln wurde jüngsthin, angeregt durch das Beispiel von anderwärts, ein „Handwerkerverein“ gegründet, der es sich zur Aufgabe machen will, nicht zum Popsthum des mittelalterlichen Zunftthumes zurückzukehren, nein, sondern die schönere Seite desselben, die Liebe und Freude an der Arbeit und die Hochachtung vor dem eigenen Berufe wieder